

CO₂freies Abensberg



Stadtwerke
Abensberg
NATURSTROM

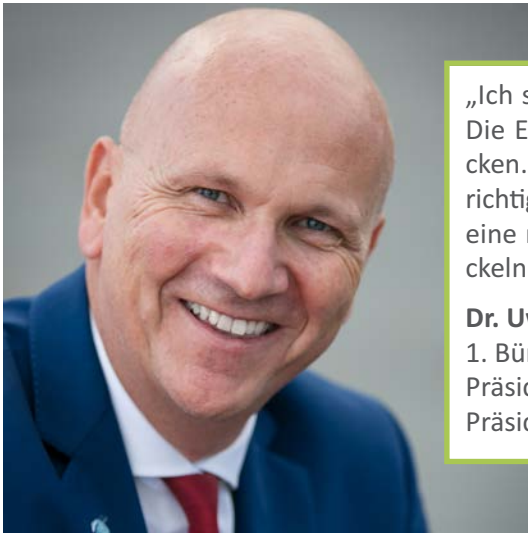
bayernwerk
Bayernwerk Regio Energie GmbH

Inhaltsverzeichnis

Personen	4
Projekt CO2-freies Abensberg	5
Naturstrom Abensberg	8
Innovative Online-Plattform	9
Testimonials Verbraucher	10
Vorteile für Kunden	11
Testimonials Erzeuger	12
Vorteile für Erzeuger	13
Energiemonitor	14
Ihre Ansprechpartner	16
Stromliefervertrag	17
Impressum	25



Personen



„Ich schätze die innovativen Lösungen des Bayernwerkes. Die Energiewende müssen wir gemeinsam vor Ort anpacken. Der lokale Strommarkt ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung – und der Auftakt für weitere Projekte, um eine nachhaltige und energieautarke Gemeinde zu entwickeln.“

Dr. Uwe Brandl

1. Bürgermeister der Stadt Abensberg,
Präsident Deutscher Städte- und Gemeindebund,
Präsident Bayerischer Gemeindetag

„Die Energiezukunft vernetzt unterschiedliche Wirtschafts- und Lebensbereiche. Wohnen, Mobilität und Energie verstehen wir als Teile ein- und desselben Systems. Möglichst dezentral Energie erzeugen und lokal nutzen ist das Ziel unseres lokalen Strommarkts. Das ist die energetische Zukunft Bayerns, die vor Ort beginnt.“

Reimund Gotzel

Vorstandsvorsitzender, Bayernwerk AG



„Mit unserem innovativen und digitalen Produkt des Energiemonitors können wir Transparenz schaffen, und legen somit die Grundlage für die Umsetzung des regionalen Strommarktes.“

Dr. Alexander Fenzl

Mitglied der Geschäftsführung, Bayernwerk Natur GmbH
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung, Bayernwerk AG



Projekt CO2-freies Abensberg

Gemeinsam mit dem Bayernwerk packen wir die Energiewende vor Ort an!

Dazu beabsichtigen wir ein ganzheitliches Konzept für die nahezu CO₂-freie Energiegewinnung und Energieversorgung von Abensberg zu entwickeln und umzusetzen. Zur Überprüfung der Ergebnisse der einzelnen Bausteine und Projekte sowie zur Begleitung und Validierung der Umsetzung unterstützt das Projekt das Institut für Energietechnik IfE GmbH, Amberg, wissenschaftlich. Gemeinsam entwickeln wir Lösungsansätze und pilotieren Projekte, die als Grundkonzept für andere Kommunen genutzt und umgesetzt werden können. Das Bayernwerk und ihre Tochtergesellschaften übernehmen die Rolle des Partners und Lösungsanbieters, der Abensberg mit seiner Expertise und seinen Leistungen zur Seite steht. Abensberg bringt seine lokalen Kenntnisse sowie ihre Expertise und operative Unterstützung zum Beispiel im Bereich Marketing und Bürgerbeteiligung ein. Darüber hinaus vertritt und befürwortet Abensberg das Projekt gegenüber den Bürgern, Unternehmen und Mitarbeitern in Abensberg und bindet diese in das Projekt mit ein.

Ziel des Projektes ist es, die Bereiche Strom, Wärme und Verkehr so zu vernetzen, dass eine nahezu CO₂-freie Energieversorgung erreicht wird.

Der Fokus liegt dabei insbesondere auf den fünf Themenbereichen:

- Photovoltaik
- lokaler Strommarkt
- Speicher
- Mobilität
- Wärme

Die Partner prüfen kontinuierlich weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit und erschließen diese dort, wo es sinnvoll und möglich ist.

Photovoltaik

Die Solarinitiative soll den Anteil an regenerativ vor Ort erzeugtem Strom weiter erhöhen und damit die Abhängigkeit von zentralen Erzeugungseinheiten reduzieren sowie die lokale Wertschöpfung stärken. Dabei sollen die Kommune, die Bürger und die Industrie einbezogen werden.

Um weitere mögliche Flächen vorzubereiten und einen langfristigen Ausbauplan für Photovoltaikflächen zu erstellen, wird eine GIS-Potenzialermittlung durchgeführt. Basierend auf den daraus gewonnenen Erkenntnissen wird ein zukunftsgerichteter, langfristiger Ausbauplan erstellt werden.



Weitere Möglichkeiten wie Photovoltaik-Straßenbeleuchtung und Photovoltaik-Carports sollen perspektivisch entsprechend ihrer Marktreife in die Überlegungen zur CO₂-freien Kommune Abensberg mit einbezogen werden.

Für die Bürger soll im Rahmen der Zusammenarbeit ein Kombinationsangebot aus einer Photovoltaikanlage und einer Speicherlösung als Teil der Solarinitiative angeboten werden. Dieses Angebot soll den Bürgern mit anderen Themen im Rahmen eines Energietages vorgestellt werden, den Abensberg und BAG gemeinsam durchführen werden.

Es wird angestrebt, dass lokale Erzeugungseinheiten, soweit regulatorisch machbar, über geeignete Wege (z.B. Direktvermarktung) dem lokalen Verbrauch zugänglich gemacht werden.



Strommarkt

Um die Energiewende weiter voranzutreiben, sollen die Menschen vor Ort involviert und ihnen die Vorteile einer regionalen klimaschonenden Stromversorgung direkt vom lokalen Produzenten ökologisch und ökonomisch verdeutlicht werden. Zur Realisierung eines lokalen Strommarktes bieten innovative Internet-Plattformen und Visualisierungen einen wesentlichen Mehrwert.

Das langfristige Ziel des lokalen Strommarktes ist es, die Selbstversorgung der Bürger in ihrer Region in der Zukunft kostengünstig mit umweltfreundlicher, CO₂-freier Energie aus der Region zu ermöglichen. Lokal erzeugter, sauberer, erneuerbarer Strom soll wirtschaftlich direkt von Bürgern vor Ort genutzt werden.

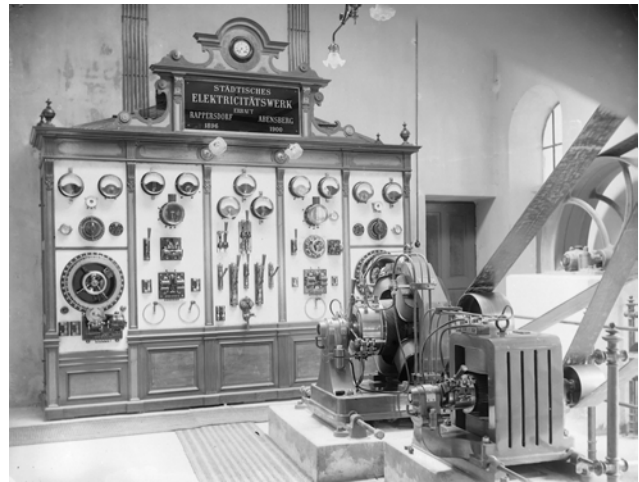
Dabei sollen die Teilnehmer – lokale Produzenten erneuerbaren Stroms, Verbraucher und Gemeinden – über eine so genannte Peer-to-Peer-Plattform intelligent miteinander vernetzt werden. Dabei soll eine Simulation eines regionalen Stromhandelsplatzes stattfinden. Die Simulation soll zum einen den Bezug lokal erzeugter Energie direkt vor Ort ermöglichen und zum anderen der Projektarbeitsgemeinschaft Erkenntnisse über notwendige technische und regulatorische Voraussetzungen in der Zukunft liefern.

Der Erwerb und Ausbau eines örtlichen Wasserkraftwerks und dessen Umbau zu einem gläsernen Wasserkraftwerk mit angeschlossenem Tagungs- und Multiplikatorenbereich ist als weitere Option zu prüfen.

Speicher

Zur Erhöhung des Anteils an regional erzeugtem Strom, der zugleich vor Ort genutzt werden kann, sollen Speicher eingesetzt werden. Die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten und Größen von Speichern sollen hierbei Gegenstand sein.

So sollen beispielsweise Speicherlösungen für bereits bestehende größere Photovoltaikanlagen, wie beispielsweise auf Scheunen von Landwirten, entwickelt und in das Ziel einer CO₂-freien Kommune eingebunden werden.



Ein weiterer Ansatz ist der Einsatz von Großspeichern, deren Anwendungsmöglichkeiten in einem Pilotprojekt getestet werden können.

Mobilität

Das Ziel im Bereich Mobilität ist es, eine „Marke“ für Elektromobilität in Abensberg zu etablieren und ein Netzwerk aus Beteiligten der Elektromobilität zu bilden. Darüber hinaus soll eine homogene Infrastruktur für die neue Mobilität sowie ein E-Sharingangebot geschaffen werden. Grundlage für die Entwicklung des Verkehrs in Abensberg ist die Entwicklung und der Aufbau eines Mobilitätskonzepts für Abensberg. In diesem Konzept sollen vor allem der Nahverkehr und die kommunalen Fahrzeuge eine zentrale Rolle spielen.

- Durchführung einer Bedarfsanalyse, um die Herausforderungen der Elektromobilität vor Ort transparent zu machen, den regionalen Handlungsbedarf zu bestimmen und eine Lösung zu entwickeln
- Betrieb und Aufbau einer Ladeinfrastruktur durch die Umsetzung von öffentlichen und privaten Ladepunkten
- Aufbau und Ausweitung eines Abrechnungssystems in einem Roamingnetzwerk zur einheitlichen Abrechnung aller Ladesäulen
- Einführung eines E-Sharingsystems, das mit der vorhandenen Ladeinfrastruktur verknüpft ist
- Modal Shift zur Ergänzung des ÖPNV. Dabei wird der ÖPNV durch eine Kleinbussystematik auf Rufbereitschaft umgestellt bzw. ergänzt
- Option zum Lademanagement für Endkunden zur Optimierung des Strombezugs für Besitzer von Elektrofahrzeugen, um unter anderem den Akku zu schonen und die Kosten zu minimieren
- Flotten-Lademanagement, um Reichweite, Bezugsleistung und Priorisierung zu optimieren
- möglicherweise Auftreten als Aggregator für die Flexibilitätsvermarktung von Elektrofahrzeugen

Die Herangehensweise ist in fünf Phasen unterteilt:

Phase 1: Bedarfsanalyse

Phase 2: Ausbau Ladeinfrastruktur

Phase 3: Umstellung Fuhrpark und Partnerfindung

Phase 4: Ausweitung ÖPNV

Phase 5: Lademanagement

Wärme

Als Alternative zu herkömmlichen Heizsystemen mit Heizöl oder Erdgas soll in Abensberg der Einsatz von Fernwärme optimiert werden. In Abensberg gibt es bereits zwei bestehende Fernwärmenetze (eines in der Altstadt und ein weiteres im Bereich des Stadions). Bei beiden Fernwärmenetzen kommt ein Biomasseheizkessel mit Holzpellets zum Einsatz. Zur Spitzenlastabdeckung wird jeweils ein Gaskessel eingesetzt. Durch den Einsatz regenerativer Energieträger werden gute Emissionsfaktoren erreicht. Für die Reduktion der CO₂-Emissionen im Bereich Wärme wäre deshalb der Anschluss weiterer Verbraucher sinnvoll.

Um beide Fernwärmenetze wirtschaftlicher zu gestalten und den Weg zu einer CO₂-freien Wärmeversorgung in Abensberg zu fördern, soll die Tochtergesellschaft der BAG, die Bayernwerk Natur GmbH ihre Expertise im Bereich Fernwärme und Erzeugungsanlagen im Rahmen dieser Zusammenarbeit einbringen.



Mit Hilfe der Fachkenntnisse soll soweit möglich eine technische Optimierung der bestehenden Fernwärmenetze stattfinden sowie eine Vertriebsoffensive zur Verdichtung und Erhöhung der grünen Wärme in Abensberg entwickelt werden.



Naturstrom Abensberg - Energiewende zum Mitmachen

Mit dem Naturstrom Abensberg gestalten Sie aktiv die Energiewende vor Ort mit, unterstützen damit den Ausbau regenerativer Energien in Ihrer Heimat und tun der Natur etwas Gutes.

Der 100 % regenerative Naturstrom Abensberg ist ab sofort verfügbar. Damit starten die Stadtwerke in Kooperation mit der Bayernwerk Regio Energie GmbH mit dem Aufbau eines regionalen Strommarktes.

Ziel ist es, Stromerzeuger und Verbraucher in und um Abensberg zusammen zu bringen. Zunächst speisen die Photovoltaikanlagen der Stadtentwicklungsgesellschaft ein, weitere private Erzeuger sollen bald folgen.

Der Energiemarkt ist seit der Liberalisierung 1998 hart umkämpft. Neben konventionellen Anbietern gibt es inzwischen auch viele Ökostromanbieter. Durch Naturstrom Abensberg erhalten Sie Ökostrom und stärken Ihre Region, denn mit ihrem Geld fördern Sie lokale Erzeuger und begünstigen damit auch den Ausbau regenerativer Energieerzeugungsanlagen. Und Sie unterstützen Ihre Kommune – beispielsweise bei den Folgeprojekten des Konzeptes CO₂-freies Abensberg. Je nach Ihrem bisherigen Vertrag sparen Sie dabei teilweise sogar noch Geld.

„Wir bringen Menschen zusammen, die etwas als Kommune, als Stromproduzent oder als Verbraucher bewegen wollen. Eine Kommune wird zum Gestalter der Energiewende. Wir freuen uns sehr, mit Abensberg den ersten Partner für den regionalen Strommarkt gefunden zu haben. Wir haben noch viel vor: wir möchten weitere Digitalisierungs- und Visualisierungslösungen einbauen und den Strommarkt zu einem echten physischen Strommarkt entwickeln.“

Thomas Oppelt

Leiter lokale Strommärkte, Bayernwerk AG



Innovative Online-Plattform

Abensberg Naturstrom | **bayernwerk** Bayernwerk Regio Energie GmbH

Naturstrom aus Abensberg. Energiewende zum Mitmachen!

Ich bin **Verbraucher** und möchte regionalen Ökostrom beziehen.
[Tarif berechnen →](#)

Ich bin **Erzeuger** und möchte regionalen Strom anbieten.
[Kontakt aufnehmen →](#)

Unsere Online-Plattform bringt Stromerzeuger und Verbraucher aus Abensberg und Umgebung zusammen. Neben den Standardmodulen wie Tarifrechner, Kontaktformular und Basisinformation bietet dieses Portal auch innovative Komponenten. Eine topografische Karte zeigt einen Überblick über die einspeisenden Erzeugungsanlagen in der Region. Stromproduzenten und ihre Anlagen werden vorgestellt.

Zukünftig soll die Plattform zusätzlich visualisieren wie viel Strom unsere Erzeugungsanlagen tatsächlich in unseren lokalen Strommarkt einspeisen und wie viel unsere Kunden verbrauchen.

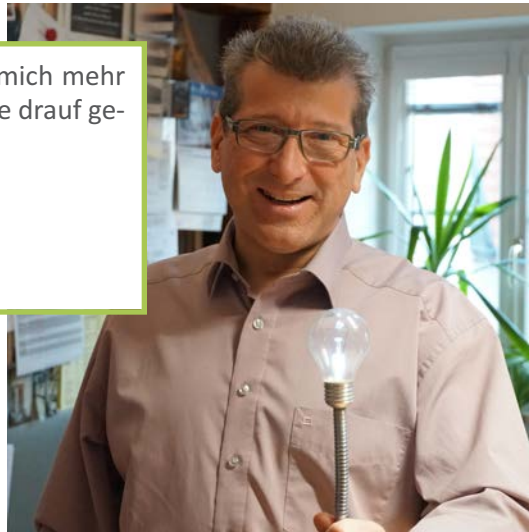


Testimonials Verbraucher

„Strombezug aus der Region ist für mich mehr als plausibel. Da habe ich schon lange drauf gewartet.“

Lothar Stich

Geschäftsführer, PSB-Technik GmbH
Umweltreferent Stadt Abensberg



„Eigentlich ändert sich für mich nichts. Außer das gute Gefühl, meine Region zu unterstützen.“

Anton Kiermeier

Gillamoos-Bürgermeister, Stadtverbandsvorsitzender



„Durch meinen Wechsel zu Naturstrom Abensberg spare ich für meine vierköpfige Familie knapp 150 € im Jahr und habe ein gutes Gewissen, weil ich meine Heimatregion unterstütze.“

Silvia Fränkel

Naturstrom Abensberg Kundin



Vorteile für Kunden

Klarer Heimvorteil

Sie stärken Ihre Heimatregion und unterstützen Ihre Kommune.

100 % regenerativ

Sie bezahlen 100 % Strom aus regenerativen Energien - vorrangig aus Abensberg und Umgebung. Der Rest wird durch bayerische Wasserkraft kompensiert.

Absolute Flexibilität

Sie sind absolut flexibel - keine Mindestlaufzeit.

Verlässlich

Preissicherheit - Ihr Preis ist bis 31.12.2019 gültig - kurze Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende.

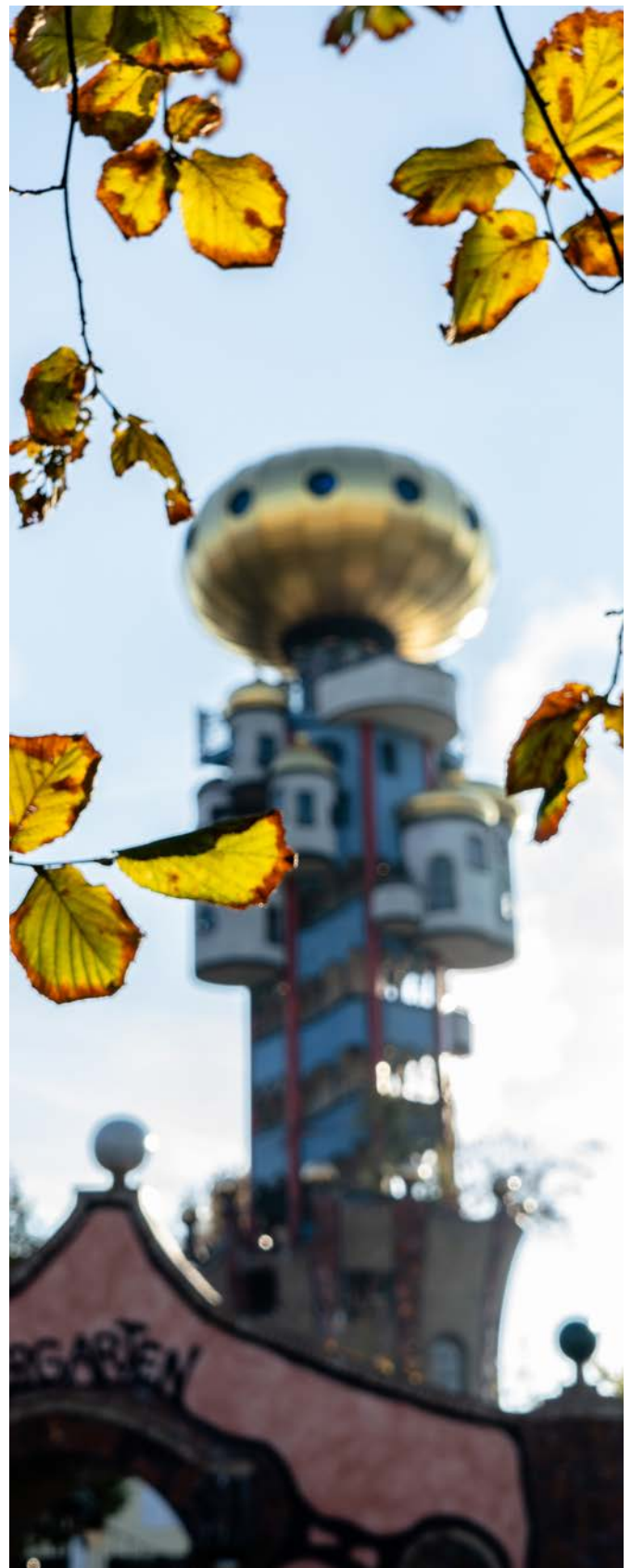
Komfortabel

Für Sie entsteht kein Aufwand - den Anbieterwechsel übernehmen wir für Sie.

Jetzt wechseln!

Profitieren Sie von unserem Frühbucherrabatt:
Arbeitspreis 25,99 brutto/Grundpreis monatlich 6,90 € inkl. MwSt.

Bei Wechsel ab 01.07.2019 beträgt der Grundpreis monatlich 7,90 € inkl. MwSt.



Testimonials Erzeuger



„Als Unternehmer habe ich kontinuierlich meine PV-Anlagen ausgebaut. Ich freue mich nun mit dem von mir erzeugten Strom meine Heimatstadt zu unterstützen.“

Fritz Zeilbeck
Unternehmer



„Seit fast 20 Jahren treibt die SEG die Energiewende aktiv voran. Wir installierten inzwischen über 20 Photovoltaik Anlagen im Gemeindebereich. Diese bilden nun den Grundstock unseres lokalen Strommarktes.“

Andreas Poschenrieder
Kämmerer, Geschäftsführer SEG

Vorteile für Erzeuger

Attraktives Angebot

Sichern Sie sich eine attraktive Vergütung und werden Sie Erzeuger für Regionalstrom.

Risiken reduzieren

Minimieren Sie Risiken durch Prognosefehler und Abweichungen vom Einspeiseprofil, indem Sie diese Verantwortung an uns abgeben. Konzentrieren Sie sich voll und ganz auf Ihre Kernkompetenzen.

Energiewende nachhaltig gestalten

Fördern Sie die Akzeptanz der Energiewende vor Ort: Werden Sie Vorreiter in der Erzeugung von regionalem Strom - ohne dabei auf sichere Einnahmen zu verzichten.

Wege bereiten

Werden Sie zum Botschafter für Ihre Gemeinde. Durch Ihre Teilnahme am regionalen Strommarkt tragen sie dazu bei, die Energiewende in ihrer Gemeinde umzusetzen.



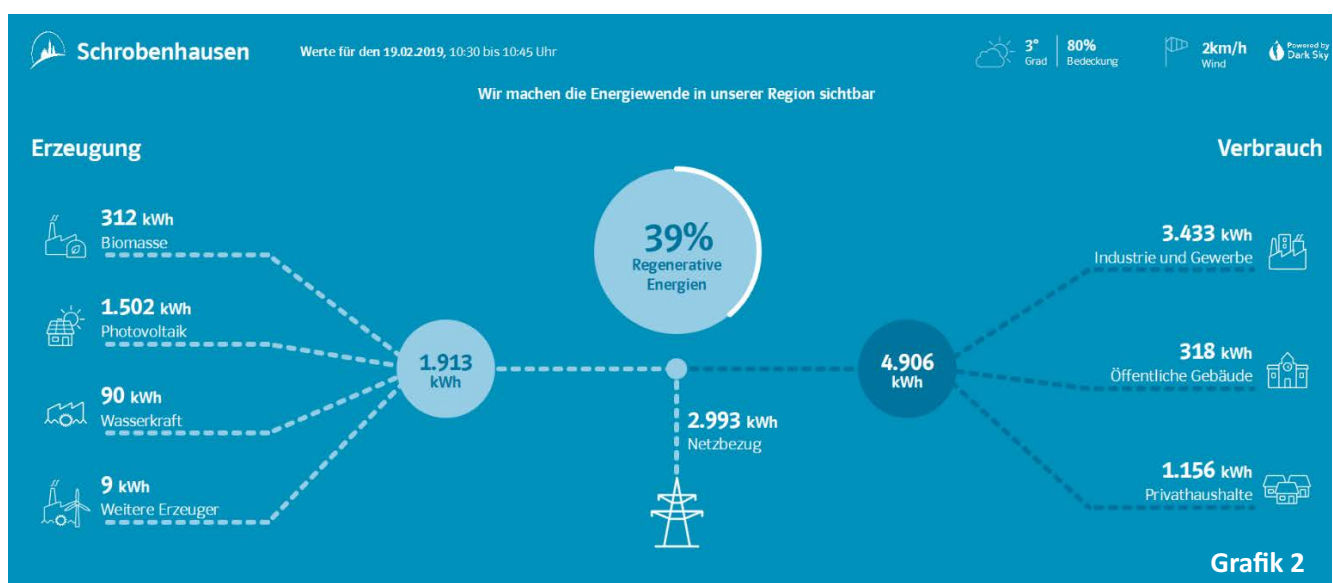
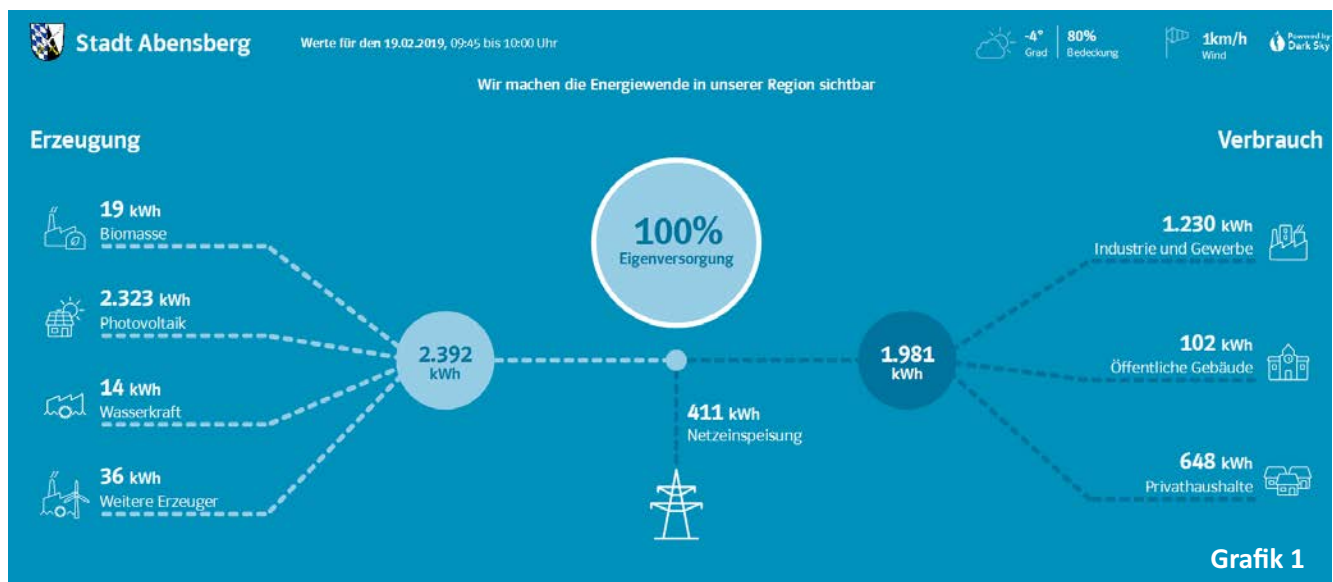
EnergieMonitor - Visualisierung der Energiewende

Wie viel Strom erzeugen sämtliche Erzeugungsanlagen vor Ort? Und wie viel Strom verbrauchen die privaten Haushalte, die Gewerbebetriebe und die öffentlichen Gebäude? Der EnergieMonitor zeigt dies auf einen Blick – und visualisiert dazu unseren Autarkiegrad.

Er macht die kommunale Energiesituation für alle Bürger erlebbar und steigert nachhaltig das Bewusstsein für die regionale Energiewelt. Die Daten des EnergieMonitors erlauben, die erzielte Energieautarkie sowie den Grad der regenerativen Energieerzeugung kontinuierlich zu ermitteln und ermöglichen, gezielte Maßnahmen zur Umsetzung der lokalen Energiewende abzuleiten.

Sie finden den EnergieMonitor im Netz unter <https://energiemonitor.bayernwerk.de/abensberg> und auf www.abensberg.de/naturstrom

Grafik 1 zeigt zwar, dass unsere Erzeugungsanlagen derzeit aufgrund unserer Gegebenheiten vor Ort stark photovoltaiklastig sind. Dennoch schaffen wir es an einem sonnigen Wintertag unseren Eigenbedarf zu decken und sogar noch einen Überschuss ins Netz einzuspeisen. Im Vergleich dazu zeigt Grafik 2 die Situation in Schrobenhausen zur gleichen Uhrzeit und vergleichbaren Witterungsbedingungen.





Ihre Ansprechpartner

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!
Ihr Naturstrom-Team der Stadtwerke Abensberg

09443 91891 78

Bad Gögginger Weg 2

93326 Abensberg

info@naturstrom-abensberg.de

www.naturstrom-abensberg.de

www.abensberg.de/naturstrom



Sie sind Erzeuger?
Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Hans Schmid
Leiter Stadtwerke Abensberg

09443 91891 60

Bad Gögginger Weg 2

93326 Abensberg

hans.schmid@abensberg.de

Thomas Oppelt
Leiter lokale Strommärkte

09212 285 5800

Luitpoldplatz 5

95444 Bayreuth

thomas.oppelt@bayernwerk.de



STROMLIEFERVERTRAG Naturstrom Abensberg

zwischen der Bayernwerk Regio Energie GmbH, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg
und dem



1 AUFTRAGGEBER (Rechnungsanschrift)

Bitte füllen Sie die mit X gekennzeichneten Pflichtfelder aus!

Frau Titel
 Herr Firma



* Nur gültig bis 30.06.2019

X Vertragspartner

Ansprechpartner

X Straße, Hausnummer

X Geburtsdatum

X Postleitzahl

X Ort

X E-Mail (bei Nutzung des Kundenportals)

Telefon

2 VERBRAUCHSSTELLE, ZÄHLER UND VERBRAUCH

X Straße, Hausnummer (falls abweichend von Rechnungsadresse)

Adresszusatz (z. B. Stockwerk, Wohnung etc.)

X Postleitzahl (falls abweichend von Rechnungsadresse)

X Ort (falls abweichend von Rechnungsadresse)

X Zählernummer

X Bisheriger Jahresverbrauch/erwarteter Verbrauch

ET/HT: kWh NT: kWh

Zählerstand bei Auftragserteilung

Datum der Zählerablesung

X Bisheriger Stromlieferant

X Bisherige Kundennummer/Vertragsnummer

Falls Sie an dieser Verbrauchsstelle noch kein Stromkunde von uns sind, bitte ausfüllen:

Ich habe meinen bisherigen Stromliefervertrag für die o. g. Verbrauchsstelle noch nicht gekündigt, bitte erledigen Sie das für mich. Wenn möglich, möchte ich ab beliefert werden.

Ich habe meinen Stromliefervertrag bereits zum gekündigt.

Ich bin umgezogen. Mein gewünschter Lieferbeginn:

3 PREISE

Jahresverbrauch	Arbeitspreis netto	Arbeitspreis brutto	Grundpreis netto	Grundpreis brutto
bis 100.000 kWh	21,84 ct/kWh	25,99 ct/kWh	69,58 €/Jahr	82,80 €/Jahr

Der Grundpreis entspricht 6,90 € brutto pro Monat.

Preisstand: 01.02.2019 Gerundete Bruttopreise inkl. 19 % Umsatzsteuer.

4 PREIS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

4.1 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE STROMLIEFERUNG

Bayernwerk Regio Energie GmbH beliefert Ihre im Vertrag genannte Verbrauchsstelle mit Strom unter der Voraussetzung, dass die Belieferung ausschließlich über inländische Netze und in Niederspannung erfolgt, der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofilen zulässt, Sie ausschließlich eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem gemäß § 2 MsbG oder eine sonstige Messeinrichtung (einen Niederspannungs-Eintarifzähler oder einen Niederspannungs-Doppeltarifzähler) nutzen und Ihre Jahresabnahmemenge 100.000 kWh/Jahr nicht übersteigt. Dieser Stromliefervertrag ist nur gültig in einem bestimmten Postleitzahlgebiet. Die Postleitzahlen sind einsehbar unter www.naturstrom-abensberg.de. Zusätzlich können Sie die derzeit festgelegten Postleitzahlen aus der Anlage 4 „Region“ entnehmen. Wenn eine der Voraussetzungen für die Stromlieferung nicht oder nicht mehr vorliegt, kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform (z. B. Brief, E-Mail) gekündigt werden.

4.2 LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Die Stromlieferung beginnt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zu dem der örtliche Netzbetreiber die Netznutzung ermöglicht. Besteht für die zu beliefernde Verbrauchsstelle bei Vertragsabschluss noch ein Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten (Altstromliefervertrag), so beginnt diese Stromlieferung erst mit dem Tag, der auf die Beendigung des Altstromliefervertrags folgt. Sie können in Ihrem Auftrag unter Punkt 2 einen Wunschtermin für den Lieferbeginn angeben. Sollte der gewünschte Termin nicht realisierbar sein, erfolgt die Lieferung zum nächstmöglichen Termin. Der Vertrag hat keine Mindestvertragslaufzeit. Er gilt, solange er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt wird. Die Regelung zu den Sonderkündigungsrechten im Falle einer Preisänderung bzw. Änderung der Vertragsbedingungen finden Sie in den Allgemeinen Stromlieferbedingungen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform (z.B. per Brief oder E-Mail). Bei Umzug zu einer Verbrauchsstelle außerhalb Ihrer Region (vgl. Ziffer 4.1) endet der Vertrag, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, automatisch mit dem Ablauf des Umzugstages. Bei Umzug sind Sie verpflichtet, uns den Umzugstermin spätestens zwei Wochen vor dem Umzug in Textform mitzuteilen.

4.3 PREISGARANTIE

Wir möchten stabile Preise bieten. Die Preise garantieren wir Ihnen abweichend von Ziffer 6 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen inklusive aller Umlagen, Steuern und Abgaben bis zum 31.12.2019.

4.4 STROM AUS ERNEUERBAREN ENERGIEN

Bayernwerk Regio Energie GmbH strebt an, Ihren Strombedarf weitestgehend mit Strom aus Erzeugungsanlagen zu decken, die in Ihrer Region stehen, deren Einspeisemenge von einem Direktvermarkter gekauft und von diesem bilanziell an Bayernwerk Regio Energie GmbH weiterveräußert werden. Soweit Bayernwerk Regio Energie GmbH elektrische Energie für Ihren Strombedarf nicht auf diese Weise beschafft (z. B. weil keine ausreichenden regionalen Erzeugungskapazitäten zur Verfügung stehen, regionale Erzeugungsanlagen anderweitig vermarktet sind, regionale Erzeugungsanlagen ausfallen oder die Einspeisemengen aufgrund fehlender Dargebots von Sonne und/oder Wind für die Versorgung der Kunden des Naturstrom Abensberg nicht ausreichen), wird Bayernwerk Regio Energie GmbH Strom zur Deckung Ihres verbleibenden, nicht durch regionale Anlagen abzudeckenden Strombedarfs, Strom von Stromproduzenten, von Direktvermarktungsunternehmen oder anderen Partnern aus Bayern kaufen. Wir liefern Ihnen Strom aus 100 % regenerativen Energien. Das bedeutet: In Höhe Ihres gesamten Verbrauchs wird Strom aus regenerativen Energiequellen gewonnen und in das Stromnetz eingespeist. Für die gesamte Liefermenge werden Herkunftsnachweise im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetz beschafft und entwertet. Dadurch wird sichergestellt, dass Ihrem Verbrauch eine 100%ige regenerative Mengenbilanz gegenübersteht. Die Erzeugungsanlagen Ihrer Region sind im Internet unter www.naturstrom-abensberg.de einsehbar.

4.5 KUNDENPORTAL UND ONLINE-KOMMUNIKATION

Wir ermöglichen Ihnen die kostenfreie Nutzung unseres Kundenportals. Hier haben Sie alle Informationen zu Ihrem Vertrag rund um die Uhr verfügbar und können vieles bequem erledigen - beispielsweise Ihren Zählerstand eingeben. Wenn Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mitteilen, sind wir berechtigt, Ihnen eine E-Mail für die Registrierung in unserem Kundenportal zu senden. Sie erhalten dann einen Online-Zugang zum personalisierten und passwortgeschützten Kundenportal auf www.naturstrom-abensberg.de. Wenn Sie sich für das Kundenportal entscheiden, werden wir Ihnen alle vertragsbezogenen Informationen ebenfalls per E-Mail zukommen lassen. Dazu gehört der Versand von Rechnungen und anderen Dokumenten (wie beispielsweise Preisanpassungsschreiben) als unverschlüsselter E-Mail-Anhang. Lediglich Bankdaten und Geburtsdatum werden maskiert, um einen Missbrauch zu verhindern. Die unverschlüsselte Versendung erfolgt auf Ihr eigenes Risiko. Dies gilt insbesondere für das Risiko, dass Dritte vom Inhalt der Rechnungen und Dokumente Kenntnis erlangen. Bitte stellen Sie sicher, dass wir solange Sie die Online-Kommunikation nutzen stets über Ihre aktuelle E-Mail-Adresse verfügen. Bei technischen Störungen (bspw. Serverausfall) sind wir berechtigt, einen anderen Kommunikationsweg (z. B. per Post) zu wählen. Kurzzeitige Beeinträchtigungen in der Verfügbarkeit des Kundenportals sind zum Beispiel im Zusammenhang mit Wartungsarbeiten möglich.

Hiermit beantrage ich den Zugang zum Kundenportal und willige zeitgleich in die „Online-Kommunikation“ ein.

5 ZAHLUNGSWEISE

Sie können Zahlungen per Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandat leisten. *(bitte auswählen und ankreuzen)*

Banküberweisung

SEPA-Lastschriftmandat

Für das SEPA-Lastschriftmandat bitte nachfolgendes Formular „SEPA-Lastschriftmandat“ ausfüllen und unterschreiben.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige hiermit Bayernwerk Regio Energie GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bayernwerk Regio Energie GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Referenznummer für Ihr SEPA-Mandat teilen wir Ihnen separat mit.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE71 ZZZ0 0001 5072 35

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Kontoinhaber *(falls abweichend von Vertragspartner siehe Punkt 1)*

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort des Kontoinhabers *(falls abweichend von Vertragspartner siehe Punkt 1)*

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.



Unterschrift vom Kontoinhaber

6 WERBEEINWILLIGUNG

Wir möchten Ihnen gerne weiterhin als optimaler Partner zur Seite stehen und mit Ihnen die Zukunft des Strommarktes in Ihrer Region gestalten. Ihre Meinung zu unseren Leistungen ist uns dabei sehr wichtig. Damit wir Sie hierzu telefonisch oder per Mail kontaktieren dürfen, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Einwilligung zur Kontaktaufnahme zu Zufriedenheitsbefragungen und zu neuen Produkten:

Ich willige ein, dass die Bayernwerk Regio Energie GmbH mich zum Zwecke einer besseren Beratung und Produktoptimierung in Form einer Kundenzufriedenheitsumfrage und/oder zur Information über Produkte und Dienstleistungen per E-Mail und Telefon kontaktieren darf.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit und ohne Angaben von Gründen gegenüber der Bayernwerk Regio Energie GmbH, Luitpoldplatz 5, 95444 Bayreuth oder per E-Mail unter kundenservice@naturstrom-abensberg.de mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies hat zur Folge, dass Sie von der Bayernwerk Regio Energie GmbH über den jeweiligen Kommunikationsweg nicht mehr zu Werbezwecken kontaktiert werden.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Bayernwerk Regio Energie GmbH, Luitpoldplatz 5, 95444 Bayreuth, per Telefon: 09443 910355, per E-Mail: kundenservice@naturstrom-abensberg.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An
Bayernwerk Regio Energie GmbH
Luitpoldplatz 5
95444 Bayreuth

E-Mail: kundenservice@naturstrom-abensberg.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (*)

Bestellt/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s) (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes bitte streichen

ALLGEMEINE STROMLIEFERBEDINGUNGEN (AGB)

- 1. Gegenstand des Vertrags**
Die Bayerwerk Regio Energie GmbH („wir“) liefert für Ihre Verbrauchsstelle Strom an das Ende des Netzanschlusses. Die Nennspannung beträgt dabei 400/230 V, die Nennfrequenz circa 50 Hz. Für die Qualität des Stroms, also insbesondere die Nennspannung und die Nennfrequenz, ist ausschließlich Ihr Netzbetreiber verantwortlich. Kommt es zu kurzzeitigen Spannungs- und Frequenzänderungen, bedeutet dies keine Abweichung der Qualität Ihres Stroms.
- 2. Umfang der Stromlieferung**
2.1 Wir decken Ihren gesamten über das Stromnetz bezogenen Strombedarf zu den Bedingungen dieses Vertrags. Wir beliefern Sie nicht für den Anteil Ihres Strombedarfs, den Sie durch Eigenanlagen aus Erneuerbaren Energien, aus Kraft-Wärme-Kopplung bis 50 Kilowatt elektrischer Leistung oder durch Notstromaggregate decken. Außerdem beliefern wir Sie nicht, soweit dieser Vertrag zeitliche Beschränkungen vorsieht (z. B. bei Nachtspeicherheizungen) oder soweit wir an dem Bezug oder der Lieferung von Strom durch folgende Ursachen gehindert sind:
- höhere Gewalt (z. B. Unwetter) oder
- sonstige Umstände, die wir nicht beseitigen können oder deren Beseitigung uns im Sinne von § 36 Absatz 1 Satz 2 EnWG wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann.
Wir sind ebenfalls von der Lieferpflicht befreit, solange
- eine Störung des Netzbetriebs inklusive des Netzanschlusses vorliegt,
- Ihr Netzbetreiber den Netzanschluss und die Nutzung des Anschlusses unterbrochen hat und dies nicht auf einer unberechtigten Unterbrechung der Versorgung nach Ziffer 11 beruht.
- 2.2 Wir informieren Sie auf Nachfrage gern über die Gründe einer Störung des Netzbetriebs, soweit wir die Ursachen kennen oder vom Netzbetreiber mitgeteilt bekommen.
- 3. Zustandekommen des Vertrags, Beginn der Lieferung, Umzug**
3.1 Der von Ihnen erteilte Auftrag zur Stromlieferung ist Ihr Angebot an uns zum Abschluss dieses Vertrags. An Ihr Angebot sind Sie gemäß § 147 Absatz 2 BGB unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften zum Wechsel eines Lieferanten gebunden. Mit der Mitteilung, ab wann wir Sie gemäß diesem Vertrag beliefern, nehmen wir Ihr Angebot an. Die Information erfolgt in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail). Wir liefern den Strom zum nächstmöglichen Termin. Wenn Sie neu eingezogen sind, beginnt die Lieferung frühestens zum gewünschten Termin. Wir können es aber auch ablehnen, den Vertrag mit Ihnen abzuschließen. In diesem Fall informieren wir Sie selbstverständlich ebenfalls.
- 3.2 Bei einem Umzug zu einer Verbrauchsstelle außerhalb dieser Region endet der Vertrag, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, automatisch mit dem Ablauf des Umzugstages. Bei Umzug sind Sie verpflichtet, uns den Umzugstermin spätestens zwei Wochen vor dem Umzug in Textform mitzuteilen.
- 4. Bonus**
Wenn Sie einen einmaligen Bonus für den Abschluss des Vertrags erhalten, teilen wir Ihnen die Höhe vor Abgabe Ihres Angebots mit. Wir berücksichtigen den Bonus in der ersten Rechnung dieses Vertrags und nicht bereits bei Ihren Abschlagszahlungen. Wenn Sie den Vertrag während der Erstvertragslaufzeit wegen einer Änderung der Preise oder Vertragsbedingungen kündigen, erhalten Sie den Bonus wie vereinbart. Dies gilt nur, wenn Sie zum Zeitpunkt der Kündigung bereits zu den Bedingungen dieses Vertrags beliefert werden. Sie erhalten keinen Bonus, wenn der Vertrag aus anderen Gründen endet, bevor die Erstvertragslaufzeit abgelaufen ist. In manchen Fällen erhalten ausdrücklich nur Neukunden einen Bonus. Sie sind Neukunde, wenn Sie bei uns einen neuen oder zusätzlichen Vertrag abschließen. Weitere Voraussetzung für einen Neukundenbonus ist, dass Sie in den letzten sechs Monaten vor Abschluss des Vertrags an der vertraglichen Verbrauchsstelle nicht von uns mit Strom beliefert wurden. In manchen Fällen erhalten ausdrücklich nur Bestandskunden einen Bonus. Bestandskunden sind alle Kunden außer Neukunden.
- 5. Preisbestandteile**
5.1 Unsere Nettopreise (ohne Umsatzsteuer) enthalten
- die Kosten für den Bezug (inklusive Erzeugung), den Transport, den Vertrieb,
- den Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung
- die Konzessionsabgabe,
- staatlich veranlasste Umlagen (aktuell: EEG-Umlage, KWKG-Umlage, Umlage nach § 17f EnWG („Offshore-Umlage“), Umlage nach § 13 Abs. 4b EnWG/§ 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten („Umlage zu abschaltbaren Lasten“), Umlage nach § 19 StromNEV) sowie die Stromsteuer.
Unsere Bruttopreise ergeben sich aus den Nettopreisen zuzüglich der Umsatzsteuer.
- 5.2 Wenn Sie einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb beauftragen, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über Ihren Stromvertrag.
- 6. Preisänderungen**
Wir werden bei Preisänderungen (Preiserhöhungen und -senkungen) die öffentlich ermittelbaren Wettbewerberpreise für vergleichbare Sonderkundenverträge im Postleitzahlgebiet Ihrer Verbrauchsstelle in den Blick nehmen. Für die jeweilige Preisänderung gelten die folgenden Regeln:
6.1 Anlass und Umfang von Preisänderungen
Preisänderungen erfolgen nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB. Dies können Sie gerichtlich überprüfen lassen.
6.1.1 Anlass für Preisänderungen sind folgende Kostenänderungen (Kostenerhöhungen und -senkungen):
6.1.1.1 Änderungen der Höhe
- der EEG-Umlage, KWKG-Umlage, Offshore-Umlage, Umlage zu abschaltbaren Lasten, Umlage nach § 19 StromNEV und/oder
- der Netzentgelte und/oder
- der Entgelte für Messstellenbetrieb inklusive Messung und/oder
- der Konzessionsabgabe und/oder
- der Strom- und/oder Umsatzsteuer.
6.1.1.2 Unmittelbare Verteuerung oder Verbilligung des Bezugs (inklusive Erzeugung) oder des Transports von Strom durch Steuern, Abgaben, Umlagen oder vom Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber in Rechnung gestellter Entgelte infolge nach Vertragsschluss in Kraft tretender deutscher oder europäischer Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien oder Maßnahmen des Netzbetreibers oder Messstellenbetreibers, soweit die rechtlichen Grundlagen nichts anderes bestimmen.
6.1.1.3 Änderung der Bezugs- oder Vertriebskosten.
6.1.2 Den Umfang von Preisänderungen ermitteln wir durch die Saldierung von Änderungen der in Ziffer 6.1.1 genannten Kosten unter Anwendung einheitlicher sachlicher und zeitlicher Maßstäbe. Dabei können wir auch künftige Kostenentwicklungen auf der Grundlage von Prognosen nach billigem Ermessen einbeziehen. Bei Kostensenkungen dürfen wir keine für Sie ungünstigeren Maßstäbe als bei Kostensteigerungen anlegen.
- 6.2 Informationspflicht/Sonderkündigungsrecht im Fall von Preisänderungen
6.2.1 Wir teilen Ihnen Preisänderungen mindestens sechs Wochen vor deren Wirksamwerden in Textform mit. Im Rahmen dieser Mitteilung informieren wir Sie in allgemein verständlicher Form über Anlass und Umfang der Preisänderung. Preisänderungen können nur zum Monatsersten erfolgen.
6.2.2 Ihnen steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, diesen Vertrag fristlos zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Wir werden Sie zeitgleich mit der Information über die Preisänderung auf dieses Kündigungsrecht in Textform besonders hinweisen. Weitere vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.
- 7. Ablesung, Ermittlung des Verbrauchs, Zutrittsrecht, Nachprüfung von Messeinrichtungen**
7.1 Für unsere Abrechnung verwenden wir die Zählerstände, die uns von Ihnen, Ihrem Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber mitgeteilt wurden.
7.2 Wir können den Zählerstand auch selbst ablesen oder dies von Ihnen verlangen,
- für eine Abrechnung,
- beim Wechsel des Lieferanten oder
- wenn wir ein berechtigtes Interesse haben, den übermittelten Zählerstand zu überprüfen.
Wenn Ihnen die eigene Ablesung nicht zumutbar ist, können Sie dieser im Einzelfall widersprechen. Bei einem berechtigten Widerspruch dürfen wir Ihnen die Kosten für eine Ablesung nicht berechnen.
7.3 Wir haben nach vorheriger Information und unter Vorlage eines Ausweises ein Zutrittsrecht zu Ihrem Grundstück und Ihren Räumen. Dieses Zutrittsrecht haben wir nur, wenn dies notwendig ist, um
- die Bemessungsgrundlagen für die Preise zu ermitteln oder
- die Messeinrichtungen gemäß Ziffer 7.2 abzulesen.
Dieses Recht haben auch Ihr Netzbetreiber und Messstellenbetreiber sowie Unternehmen, die von uns, Ihrem Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber beauftragt wurden.
Sie erhalten mindestens eine Woche vorher eine Information über den Termin (z. B. durch Aushang am oder im jeweiligen Haus). Ihnen wird mindestens ein Ersatztermin angeboten. Sie müssen dafür sorgen, dass die Messeinrichtungen an dem Termin zugänglich sind.
7.4 Wenn einer der gemäß Ziffer 7.3 Berechtigten Ihr Grundstück und Ihre Räume für eine Ablesung nicht betreten kann, können wir Ihren Verbrauch auch rechnerisch ermitteln. Dies gilt auch, wenn Sie eine vereinbarte eigene Ablesung nicht oder zu spät durchführen. Bei Bestandskunden berechnen wir den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung. Bei Neukunden legen wir den Verbrauch vergleichbarer Kunden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zugrunde (z. B. Anzahl der Bewohner eines Hauses).
7.5 Sie können die Nachprüfung der Messeinrichtungen bei uns beantragen. Wir veranlassen dann beim Messstellenbetreiber die Nachprüfung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle (nach § 40 Abs. 3 MessEG). Wenn Sie die Nachprüfung nicht bei uns beantragen, müssen Sie uns zeitgleich darüber informieren. Die Kosten der Prüfung zahlen wir, wenn die Abweichung die gesetzlichen Grenzwerte (sogenannte Verkehrsfehlergrenzen) überschreitet. Wenn die Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden, zahlen Sie die Kosten.
- 8. Abrechnung**
8.1 Wir rechnen Ihren Verbrauch normalerweise einmal jährlich ab. Soweit wir mit Ihnen etwas anderes vereinbart haben, gilt die abweichende Vereinbarung vorrangig.
8.2 So ermitteln wir Ihre Energiekosten für Ihren Abrechnungszeitraum:
Ihren Verbrauch multiplizieren wir mit dem gültigen Arbeitspreis (netto). Dazu addieren wir den ab Beginn der Lieferung tagesgenau berechneten Grundpreis (netto) und wenn vereinbart, zusätzlich angefallene Kosten (netto). Auf dieses Ergebnis rechnen wir die Umsatzsteuer hinzu.
8.3 Wenn sich in einem Abrechnungszeitraum der Arbeitspreis ändert, wird der Abrechnungszeitraum aufgeteilt. Der Verbrauch in der Zeit vor der Preisänderung wird mit den bis dahin geltenden Preisen, der Verbrauch danach mit den neuen Preisen abgerechnet. Bei einer Verbrauchsermittlung berücksichtigen wir auch jahreszeitliche Schwankungen angemessen (z. B. einen erhöhten Verbrauch im Winter). Die Grundlagen dafür sind Ihr bisheriger Verbrauch und unsere Erfahrungswerte mit vergleichbaren Kunden.
- 9. Rechnungsstellung, Abschläge, Bezahlung**
9.1 Rechnen wir Ihren Verbrauch für mehrere Monate ab, können wir für den durch uns gelieferten und noch nicht abgerechneten Strom Teilzahlungen („Abschläge“) verlangen. Diese errechnen sich im ersten Abrechnungszeitraum anteilig auf Grundlage des von Ihnen oder von Ihrem Netzbetreiber genannten Verbrauchs und den jeweils gültigen Preisen. Für die folgenden Zeiträume berechnen wir die Abschläge auf Basis der jeweils gültigen Preise und Ihres zu erwartenden Verbrauchs. Diesen ermitteln wir auf Basis des von Ihnen im letzten Abrechnungszeitraum verbrauchten Stroms. Wenn wir Ihren Abschlag nicht wie beschrieben berechnen können, richtet sich der Abschlag nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Wenn Sie uns glaubhaft machen, dass Ihr Verbrauch erheblich geringer ist, werden wir das angemessen berücksichtigen. Ändern sich die Preise, können wir die danach anfallenden Abschläge entsprechend dem Prozentsatz der Preisänderung anpassen.
Ergibt die Abrechnung, dass Sie zu hohe Abschläge bezahlt haben, erstatten wir Ihnen unverzüglich den zu viel gezahlten Betrag. Wir können diesen auch spätestens mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnen.
9.2 Sie können durch Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandat bezahlen.
9.3 Rechnungsbeträge und Abschläge werden zum jeweils von uns angegebenen Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen, nachdem Sie unsere Aufforderung zur Zahlung erhalten haben. Wir dürfen die Fälligkeit also einseitig bestimmen. Das heißt, dass Sie ohne weitere Mitteilung in Verzug kommen, wenn Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht rechtzeitig nachkommen.
9.4 Wenn Sie mit Zahlungen in Verzug sind, können wir folgende Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen:
- Kosten für eine Mahnung,
- Kosten, die entstehen, wenn ein von uns Beauftragter den offenen Betrag einzieht (z. B. ein Inkasso-Dienstleister).
Die Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf nicht höher sein als die normalerweise zu erwartenden Kosten. Sie können verlangen, dass wir Ihnen die Berechnungsgrundlage für die Kosten nachweisen. Sie sind außerdem berechtigt, uns nachzuweisen, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.
9.5 Bei Einwänden gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen, die nicht § 315 BGB betreffen, dürfen Sie die Zahlung nur aufschieben oder verweigern, - soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder - sofern der in Ihrer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist. Dies gilt nur, solange durch eine von Ihnen verlangte Nachprüfung nicht festgestellt ist, dass Ihre Messeinrichtung ordnungsgemäß funktioniert.
9.6 Sie können gegen unsere Ansprüche nur aufrechnen, wenn Sie eine Forderung gegen uns haben, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

- 9.7 Bei den nachfolgend genannten Fehlern erstatten wir Ihnen den zu viel gezahlten Betrag oder fordern den fehlenden Betrag von Ihnen nach:
- Eine Prüfung der Messeinrichtung ergibt, dass die Verkehrsfehlergrenzen überschritten wurden.
 - Es werden Fehler in der Ermittlung Ihres Rechnungsbetrags festgestellt.
- Können wir den Umfang des Fehlers nicht einwandfrei feststellen oder zeigt die Messeinrichtung keine Werte an, schätzen wir den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung für eine Nachberechnung. Grundlage für die Schätzung ist der durchschnittliche Verbrauch des dieser Ablesung vorhergehenden und des auf die Feststellung des Fehlers folgenden Abrechnungszeitraums. Wir können als Grundlage für die Schätzung auch den Verbrauch aus dem Vorjahr verwenden. Die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigen wir angemessen (z. B. die Anzahl der Bewohner eines Hauses).
- Bei Fehlern wegen einer nicht ordnungsgemäß funktionierenden Messeinrichtung legen wir der Nachberechnung den vom Messstellenbetreiber ermittelten und Ihnen mitgeteilten korrigierten Verbrauch zugrunde.
- Sie bzw. wir haben nur Ansprüche aus Berechnungsfehlern für den Abrechnungszeitraum, der der Feststellung des Fehlers vorangeht. Hat sich der Fehler über einen längeren Zeitraum ausgewirkt, ist der Anspruch auf maximal drei Jahre beschränkt. Die Drei-Jahres-Frist wird von dem Zeitpunkt an zurückgerechnet, in dem Sie von der Möglichkeit einer Nachforderung Kenntnis haben. Im Fall einer Erstattung ist der Zeitpunkt maßgeblich, in dem wir von der Möglichkeit einer Erstattung Kenntnis haben.

10. Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

- 10.1 Wir dürfen für den Verbrauch eines Abrechnungszeitraums Vorauszahlungen von Ihnen verlangen. Dies gilt nur, wenn wir nach den Umständen des Einzelfalls davon ausgehen dürfen, dass Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen. Wenn wir von Ihnen eine Vorauszahlung verlangen, werden wir Sie hierüber klar und verständlich informieren. Wir teilen Ihnen dabei den Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlung mit. Weiter informieren wir Sie darüber, was Sie tun können, um nicht mehr im Voraus zahlen zu müssen. Die Höhe der Vorauszahlung richtet sich nach Ihrem Verbrauch im vorhergehenden Abrechnungszeitraum oder nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Wenn Sie uns glaubhaft machen, dass Ihr Verbrauch erheblich geringer ist, werden wir dies angemessen berücksichtigen. Verlangen wir Abschläge, gilt: Wir dürfen Vorauszahlungen nur in ebenso vielen Teilbeträgen wie Abschlägen verlangen. Die Vorauszahlung verrechnen wir mit der nächsten Rechnung.
- 10.2 Wir können statt der Vorauszahlung bei Ihnen auch einen Bargeld- oder Chipkarten- Zähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme einrichten.
- 10.3 Wenn Sie keine Vorauszahlung leisten wollen oder können, dürfen wir in angemessener Höhe Sicherheiten verlangen. Barsicherheiten werden nach dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst. Wenn Sie mit Zahlungen aus dem Vertragsverhältnis in Verzug sind und nicht unverzüglich nach einer erneuten Aufforderung zahlen, dürfen wir die Sicherheiten verwerten. Auf diese Folge müssen wir Sie in der Aufforderung hinweisen. Wenn Sie uns Wertpapiere als Sicherheit überlassen haben und wir diese verkaufen, gehen mögliche Kursverluste zu Ihren Lasten. Wir müssen Ihnen die Sicherheiten unverzüglich zurückgeben, wenn wir keine Vorauszahlung mehr von Ihnen verlangen dürfen.

11. Unterbrechung der Versorgung

- 11.1 Wir dürfen die Versorgung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen lassen, wenn
- Sie nicht unerheblich gegen die Bestimmungen dieses Vertrags schuldhaft verstoßen und
 - die Unterbrechung erforderlich ist, um den Verbrauch von Strom vor der Installation der Messeinrichtung oder durch Manipulation oder Umgehung der Messeinrichtung zu verhindern.
- 11.2 Wir dürfen auch bei anderen Verstößen gegen die Vertragsbestimmungen die Versorgung durch den Netzbetreiber unterbrechen lassen. In diesen Fällen informieren wir Sie mindestens 4 Wochen vorher über die beabsichtigte Unterbrechung. Wir dürfen die Versorgung nicht unterbrechen lassen, wenn
- die Folgen der Unterbrechung in keinem Verhältnis zur Schwere des Verstoßes stehen oder
 - Sie glaubhaft darlegen, dass Sie Ihren Verpflichtungen nachkommen werden.
- Eine Unterbrechung ist insbesondere möglich, wenn Sie trotz einer Mahnung eine fällige Zahlung nicht begleichen und mit mindestens 100 € in Verzug sind.
- Wir dürfen bereits mit der Mahnung die Unterbrechung der Versorgung androhen, wenn dies nicht außer Verhältnis zu Ihrem Verstoß steht.
- Bei der Berechnung des Betrags, mit dem Sie in Verzug sind, gilt:
- Etwaige Anzahlungen werden abgezogen.
 - Nicht titulierte Forderungen, die Sie form- und fristgerecht sowie schlüssig beanstanden haben, werden nicht berücksichtigt.
 - Rückstände, die wegen einer Vereinbarung zwischen uns und Ihnen noch nicht fällig sind, werden nicht berücksichtigt.
 - Rückstände, die aus einer strittigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung entstanden sind, werden nicht berücksichtigt.
- 11.3 Den Beginn der Unterbrechung müssen wir Ihnen mindestens drei Werktage im Voraus ankündigen.
- 11.4 Wir müssen die Versorgung unverzüglich wiederherstellen lassen, wenn
- der Grund für eine Unterbrechung entfallen ist und
 - Sie die Kosten für die Unterbrechung und die Wiederherstellung der Versorgung gezahlt haben.
- Die Kosten für die Unterbrechung und die Wiederherstellung der Versorgung können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden. Ziffer 9.4 Sätze 2 bis 5 gelten entsprechend.

12. Haftung

- 12.1 Ansprüche wegen einer Störung des Netzbetriebs inklusive des Netzanschlusses können Sie ausschließlich gegen Ihren Netzbetreiber geltend machen.
- 12.2 Wir haften nur für Schäden, die entstanden sind, soweit wir oder Personen, für die wir haften,
- vorsätzlich oder fahrlässig Leben, Körper oder Gesundheit verletzt haben,
 - vorsätzlich oder fahrlässig wesentliche Vertragspflichten verletzt haben.
- Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir insofern nur für vertragstypische und bei Vertragsbeginn vorhersehbare Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die Ihre wesentlichen Rechtspositionen aus diesem Vertrag schützen. Wesentliche Vertragspflichten sind ferner solche, deren Erfüllung die Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst möglich macht und auf deren Einhaltung Sie deshalb vertrauen dürfen.
- vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht wesentliche Vertragspflichten verletzt haben.

Außerdem haften wir, soweit zwingende gesetzliche Haftungsregelungen bestehen (z. B. das ProdHaftG). In allen anderen Fällen haften wir nicht.

13. Änderungen der Bedingungen dieses Vertrags

- 13.1 Wir dürfen die Vertragsbedingungen zum Monatsersten ändern, wenn:
- die Bedingungen dieses Vertrags durch eine Gesetzesänderung unwirksam werden oder
 - die Bedingungen dieses Vertrags durch eine gerichtliche Entscheidung unwirksam geworden sind oder voraussichtlich unwirksam werden oder
 - die rechtliche oder tatsächliche Situation sich ändert und Sie bzw. wir diese Veränderung bei Abschluss des Vertrags nicht vorhersehen konnten und dies zu einer Lücke im Vertrag führt oder die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges (insbesondere von Leistung und Gegenleistung) dadurch nicht unerheblich gestört wird.
- Wir dürfen die Vertragsbedingungen jedoch nur ändern, wenn gesetzliche Bestimmungen die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges nicht wiederherstellen oder die entstandene Lücke nicht füllen.
- 13.2 Die Regelung in Ziffer 13.1 gilt nicht für eine Änderung der
- Preise,
 - vereinbarten Hauptleistungspflichten,
 - Laufzeit des Vertrags und
 - Regelungen zur Kündigung.
- 13.3 Wir informieren Sie mindestens sechs Wochen vorher über die geplante Änderung in Textform. Darin teilen wir Ihnen auch den Zeitpunkt mit, ab dem die geänderten Bedingungen gelten sollen. Die Änderung wird nur wirksam, wenn Sie zustimmen. Sie stimmen der Änderung zu, wenn Sie nicht bis zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Textform widersprechen.
- 13.4 Darüber hinaus können Sie den Vertrag fristlos zu dem in der Mitteilung genannten Änderungsdatum kündigen.
- 13.5 Wenn Sie der Änderung nicht widersprechen oder nicht fristlos kündigen, gelten ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt die geänderten Bedingungen.
- 13.6 Auf Ihre Rechte und die Folgen nach den Ziffern 13.3 bis 13.5 werden wir Sie in unserer Mitteilung besonders hinweisen.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1 Um unsere vertraglichen Pflichten zu erfüllen, dürfen wir Dritte beauftragen.
- 14.2 Sie können die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit unserer, wir nur mit Ihrer Zustimmung auf einen Dritten übertragen. Wir dürfen die Rechte und Pflichten aber auch ohne Ihre Zustimmung auf ein mit uns verbundenes Unternehmen nach §§ 15 ff. AktG übertragen.
- 14.3 Der Wechsel Ihres Lieferanten ist kostenlos und wird zügig durchgeführt. Hierbei beachten wir die vertraglich vereinbarten Fristen.
- 14.4 Wartungen sind nicht Bestandteil dieses Vertrags.
- 14.5 Mündliche Vereinbarungen bestehen nicht.
- 14.6 Vorhandene oder zukünftig ergänzte Bestimmungen dieses Vertrags können ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden. In diesen Fällen gelten die übrigen Bestimmungen aber weiterhin.

Gesetzliche Informationspflichten:

Wir möchten, dass Sie Ihren Verbrauch senken möchten, erhalten Sie Informationen hierzu bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de). Dort finden Sie eine Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, -audits und -effizienzmaßnahmen sowie Berichte zur Energieeffizienz. Informationen zur Energieeffizienz bekommen Sie auch bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen (www.vzbv.de).

INFORMATIONEN ZUM KUNDENSERVICE UND ZU STREITBEILEGUNGEN:

Wenn Sie Fragen haben oder mit uns nicht zufrieden sind, ist unser Kundenservice gern für Sie da:

Bayernwerk Energie GmbH
 Luitpoldplatz 5
 95444 Bayreuth
 Telefon: 09443/910355, Email: kundenservice@naturstrom-abensberg.de

Wenn wir gemeinsam keine Lösung finden, haben Sie als Privatkunde (Verbraucher im Sinne des § 13 BGB) die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle Energie e.V. zu wenden. Die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. ist für uns als Ihr Energielieferant verpflichtend.

Kontaktdaten:
 Schlichtungsstelle Energie e.V.
 Friedrichstraße 133
 10117 Berlin
 Telefon 030-27 57 24 00, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de,
www.schlichtungsstelle-energie.de

Zusätzlich stellt der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur Informationen zu Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Strom und Erdgas, zu geltendem Recht und den Rechten von Privatkunden zur Verfügung.

Kontaktdaten:
 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
 Post und Eisenbahnen Verbraucherservice
 Postfach 80 01
 53105 Bonn
 Telefon 030-22 48 05 00, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Stand: 01.02.2019

DATENSCHUTZHINWEISE

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der **Bayernwerk Regio Energie GmbH, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg** (nachfolgend „wir“) sehr wichtig. Im Rahmen unseres Geschäftskontaktes möchten wir Sie darüber informieren, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Kontaktmöglichkeiten es bei Fragen rund um den Datenschutz gibt. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie auch unter <https://bayernwerk-regio-energie.de/datenschutz>.

A. Datenverarbeitung zur Erfüllung des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrags (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO)

Zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses, insbesondere um dieses zu erfüllen, geschuldete Leistungen zu erbringen und Ihnen Vertragsunterlagen zu senden, verarbeiten wir sowie von uns beauftragte Dritte oder Auftragsverarbeiter die folgenden Daten von Ihnen, sofern Sie uns diese bei Abschluss des Vertrags oder im Laufe der Vertragsbeziehung mitgeteilt haben:

- persönliche Angaben (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon, Faxnummer, E-Mail-Adresse und ggf. Homepage),
- Bankdaten (IBAN, Bank, Kontoinhaber) und Zahlungsinformationen (Umsatzdaten im Zahlungsverkehr),
- Angaben zu Verbrauchs-/Messstellen (Zählernummer, Zählerstand, Verbrauch, Anschrift, Marktlokations- und Messlokations-ID), Angaben zum Vorlieferanten (Kundennummer),
- Verbandsmitgliedschaft (ausschließlich bei Rahmenvertragskunden)

Weiter erheben wir Daten über Ihr Zahlungsverhalten. Wir benötigen diese, um offene Beträge einzufordern, eine Sperrung durchzuführen oder eventuell Ihren Vertrag zu beenden.

B. Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO)

Unser Ziel ist es, die Kundenbeziehung mit Ihnen zu begründen, zu erhalten, zu bewerten und Ihnen relevante und optimierte Produkte und Dienstleistungen anzubieten.

Dazu nutzen wir Ihre Kunden-, Kontakt-, Zahlungs-, Verbrauchsdaten sowie Ihre Vertragshistorie. Wenn Sie uns auch Angaben zu Haushalts- oder Betriebsgröße, Anzahl und Typ der Elektrogeräte, Alter und Typ der Heizung sowie Informationen zu Ihrer Wohnsituation (Eigentum, Miete, Haus, Wohnung) zur Verfügung stellen, nutzen wir auch diese.

Weiter verwenden wir zur Markt- und Meinungsforschung Informationen über Art und Dauer unserer Vertragsbeziehung. Wir wollen auch für andere Kundengruppen das Interesse für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen quantifizieren und bewerten.

Die unter A. und B. beschriebenen Daten nutzen wir zudem, um für Sie interessante Produkte und Services in eine analytisch hergeleitete Reihenfolge zu überführen und Ihnen auf Grundlage der Ergebnisse anbieten zu können. Darüber hinaus nutzen wir Daten aus externen Quellen und verbinden diese mit Ihren Daten (Datenveredelung). Wir nutzen Gebäudemerkmale, um Empfehlungen für Ihre Wärmeversorgung abzugeben. Außerdem nutzen wir Ihr Interesse für digitale Medien und an Photovoltaik, intelligenten Zählern und Steuerungsgeräten, um Ihnen relevantere Dienstleistungen oder Produkte anbieten zu können. Bei Gewerbekunden nutzen wir darüber hinaus auch die Branche, finanzielle Kennzahlen oder die Anzahl der Mitarbeiter.

Um Doppelungen zu verhindern und nur einen Datensatz zu Ihnen vorzuhalten, gleichen wir Ihre Kundendaten mit unserer Kundendatenbank ab.

C. Datennutzung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO)

Im Fall einer werblichen Ansprache kontaktieren wir Sie vorbehaltlich des Postversandes nur über die Kommunikationskanäle, in die Sie eingewilligt haben.

Hierfür verwenden wir Ihre Daten für die folgenden Zwecke:

- Qualitätssicherung: Um unsere Leistungen, unsere Produkte und unsere Services für Sie kontinuierlich zu verbessern, führen wir Befragungen zu Ihrer Zufriedenheit, Ihrer Weiterempfehlungsbereitschaft sowie Ihren Erfahrungen aus Ihrem Vertragsverhältnis durch.
- Prämienversand: Ihre Anschrift oder E-Mail-Adresse nutzen wir, um Ihnen ggf. Prämien zuzusenden.
- Neue Angebote: Endet Ihr Vertrag mit uns, werden wir Sie kontaktieren, um auf Sie abgestimmte Angebote zu unterbreiten.
- Allgemeine und personalisierte Werbung.

Soweit Sie uns ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nutzen wir darüber hinaus Ihre Bankverbindungsdaten. Über das SEPA-Lastschriftmandat ziehen wir offene Beträge entsprechend der vertraglich getroffenen Vereinbarungen ein.

D. Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen

Wir unterliegen diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Handels-, Steuer-, Messstellenbetriebsgesetz), die eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich machen.

E. Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung von Name, Anschrift, Geburtsdatum, Verbrauch, Zählernummer und -stand, Kundennummer beim Vorlieferanten ist verpflichtend. Stellen Sie uns diese Angaben nicht zur Verfügung, kommt ein Vertragsabschluss nicht zustande. Alle übrigen Datenangaben sind freiwillig.

G. Empfänger von Daten und Datenquellen

1. Kategorien von Empfängern von Daten

Soweit gesetzlich zulässig (wie vorab in A., B. und C. beschrieben), geben wir personenbezogene Daten an Unternehmen in unserem Konzern sowie externe Dienstleister weiter:

- Konzernunternehmen zur Durchführung Ihres Vertrags und für das Berichtswesen.
- Vertriebspartner und Dienstleister zur gezielten Ansprache, zum Abschluss, für die Durchführung und nach Beendigung des Vertrags sowie zur Provisionsabwicklung.
- Auskunftsteilnehmer und Scoring-Anbieter für Bonitätsauskünfte, Einmeldungen und zur Beurteilung des Kreditrisikos.
- Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und -dienstleister für Belieferung und Abrechnung. Dies gilt auch für wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von § 6a EnWG.
- Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklungen von Zahlungen.
- IT-Dienstleister zur Aufrechterhaltung unserer IT-Infrastruktur.
- Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden).

- Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen und Ansprüche gerichtlich durchzusetzen. Kommt es im Inkassofall zur Übermittlung personenbezogener Daten (Kunden- und Kontaktdaten, Zahlungs-, Verbrauchsstellendaten und Daten zur Forderung) an einen Inkasso-Dienstleister, setzen wir Sie vorher über die beabsichtigte Übermittlung in Kenntnis.
- Markt- und Meinungsforschungsinstitute zur Verbesserung unserer Produkte und unserer Services.

2. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen von Ihnen erhalten haben. Soweit es für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich ist, verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen oder von sonstigen Dritten (einer Auskunftteilnehmer oder einem Adressdienstleister) berechtigt übermittelt werden.

G. Datenübermittlung in ein Drittland

- Datenübermittlungen in Länder außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums („Drittländer“) ergeben sich im Rahmen der Verwaltung, Entwicklung und des Betriebs von IT-Systemen. Dabei muss Folgendes gegeben sein:

- Die Übermittlung ist grundsätzlich zulässig, weil ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand erfüllt ist oder Sie in die Datenübermittlung eingewilligt haben und

- die besonderen Voraussetzungen für eine Übermittlung in ein Drittland liegen vor. Insbesondere gewährleistet der Datenimporteur ein angemessenes Datenschutzniveau nach Maßgabe der EU-Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Datenverarbeiter in Drittländern. Eine Kopie der durch die EU Kommission vorgegebenen Standardvertragsklauseln finden Sie im Internet unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001D0497&from=DE>.

Alternativ erhalten Sie diese von uns auch auf Anforderung (siehe Kontaktdaten H. oder J.).

H. Datenschutzbeauftragter

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Bayernwerk Regio Energie GmbH
Datenschutzbeauftragter
Luitpoldplatz 5
95444 Bayreuth
E-Mail: datenschutz@bayernwerk-regio-energie.de

I. Speicherdauer und Kriterien für die Festlegung der Dauer

Wir speichern Ihre Daten für die oben genannten Zwecke für den Zeitraum des bestehenden Vertrags sowie nach Beendigung des Vertrags mit Ihnen für einen Zeitraum bis zum Abschluss der steuerlichen Betriebsprüfung des letzten Kalenderjahres, in dem Sie unser Kunde waren. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich vornehmlich aus dem Zivil-, Handels- und Steuerrecht ergeben (insbesondere §§ 147 AO, 257 HGB), löschen wir diese Daten wieder.

Für werbliche Ansprachen speichern wir Ihre Daten so lange, bis Sie einer Nutzung widersprechen, Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder eine Ansprache gesetzlich nicht mehr zulässig ist.

Ihre übrigen Daten speichern wir, so lange wir sie zur Erfüllung des konkreten Zwecks (z. B. zur Vertragserfüllung oder -abwicklung) benötigen und löschen sie nach Wegfall des Zwecks.

J. Informationen zu Ihren Betroffenenrechten

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Bayernwerk Regio Energie GmbH, (Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg) verantwortlich, soweit nicht anders ausgewiesen. Sie können jederzeit von uns Auskunft zu den über Sie gespeicherten Daten und deren Berechtigung im Fall von Fehlern verlangen. Weiter können Sie die Einschränkung der Verarbeitung, die Übertragbarkeit der uns durch Sie bereitgestellten Daten in einem maschinenlesbaren Format oder die Löschung Ihrer Daten – soweit sie nicht mehr benötigt werden – verlangen.

Außerdem haben Sie jederzeit das Recht, der Nutzung Ihrer Daten, die auf öffentlichen oder berechtigten Interessen beruhen, zu widersprechen. Hierzu wenden Sie sich bitte an:

Bayernwerk Regio Energie GmbH
Luitpoldplatz 5
95444 Bayreuth
E-Mail: kundenservice@naturstrom-abensberg.de

Soweit wir Ihre Daten auf der Grundlage einer von Ihnen abgegebenen Einwilligung verarbeiten, können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft diese Einwilligung widerrufen. Ab dem Eingang Ihres Widerrufs verarbeiten wir Ihre Daten nicht mehr für die im Rahmen der Einwilligung angegebenen Zwecke.

Ihren Widerruf oder einen Werbewiderspruch richten Sie bitte an

Bayernwerk Regio Energie GmbH
Luitpoldplatz 5
95444 Bayreuth
E-Mail: kundenservice@naturstrom-abensberg.de

K. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Zudem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für uns ist grundsätzlich das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, 91511 Ansbach, zuständig. Alternativ können Sie auf die für Sie örtlich zuständige Aufsichtsbehörde zugehen.

Stand: 01.02.2019

Region

Zum regionalen Strommarkt „Naturstrom Abensberg“ gehören folgende Gemeinden:



Postleitzahl	Gemeinde
93326	Abensberg
93077	Bad Abbach
84048	Mainburg
93333	Neustadt a.d. Donau
93351	Painten
93339	Riedenburg
93352	Rohr i. NB
93343	Essing
93346	Ihrlerstein
93345	Hausen
84097	Herrngiersdorf
84085	Langquaid
84089	Aiglsbach
84091	Attenhofen
84094	Elsendorf
84106	Volkenschwand
93342	Saal a.d. Donau
93356	Teugn
93354	Biburg
93348	Kirchdorf
93354	Siegenburg
93358	Train
93359	Wildenberg



Impressum

Stadt Abensberg
Münchener Straße 14
93326 Abensberg

vertreten durch 1. Bürgermeister Dr. Uwe Brandl

Telefon 09443 9103 0
stadt@abensberg.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27 a
Umsatzsteuergesetz:
DE 204223835



Bayernwerk Regio Energie GmbH
Lilienthalstr. 7
93049 Regensburg
Deutschland
Tel. +49 921 285 2034
info@bayernwerk-regio-energie.de

Geschäftsführung:
Dr. Alexander Fenzl, Thomas Oppelt

Eingetragener Firmensitz:
Sitz Regensburg, Registergericht Regensburg,
HRB 16887

USt-IdNr.:
DE297557426

Gläubiger-ID:
DE71 ZZZ0 0001 5072 35

Verantwortlicher gemäß § 55 Abs. 2 RStV:
Dr. Alexander Fenzl

bayernwerk
Bayernwerk Regio Energie GmbH

Fotos: Marco Holzhäuser, Dr. Stefan Satzl, Tom Eberl, Bayernwerk AG